

N a c h t r a g

zur Teilungserklärung vom 29. Oktober 1984,
URNR. 1713/1984 und vom 13.Juni 1985,URNR.
846/1985 des Notars Dr.Jochen Schulz
in Wolfratshausen

Heute, den neunundzwanzigsten August
neunzehnhundertfünfundachtzig

- 29. August 1985 -

erschien vor mir,

Dr.Jochen S c h u l z,

Notar in Wolfratshausen, in der Geschäftsstelle in
8190 Wolfratshausen, Bahnhofstrasse 21/I:

Herr Gottfried K n a u e r, Bankkaufmann
in München, persönlich bekannt,
hier handelnd für die Firma
"WOWOBAU Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter
Haftung"
mit dem Sitz in München
(Anschrift: 8000 München 70, Lindenschmitstrasse 37),
aufgrund der heute in Ausfertigung vorgelegten und
dieser Urkunde in beglaubigter Abschrift beige-
fügten Vollmacht.

Auf Ansuchen des Erschienenen beurkunde ich seinen Er-
klärungen gemäß, was folgt:

lh/PR

105

I. Vorbemerkung:

1. Mit Urkunde des Notars Dr. Jochen Schulz in Wolfrathshausen vom 13. Juni 1985, URNR. 846/1985 und den in dieser Urkunde aufgeführten Vorurkunden - nachstehend insgesamt kurz "Vorurkunden" bezeichnet - hat die Firma "WOWOBAU Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung" mit dem Sitz in München das Grundstück FlNr. 1979/4 der Gemarkung Perlach in Wohnungseigentum aufgeteilt.
2. Dabei wurden unter anderem folgende Wohnungseigentumseinheiten gebildet:
 - a) Miteigentumsanteil von 6,962/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 123 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß samt Keller; nunmehr vorgetragen im Grundbuch für Perlach Band 638, Blatt 21 897;
 - b) Miteigentumsanteil von 4,797/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 124 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß samt Keller; nunmehr vorgetragen im Grundbuch für Perlach Band 638, Blatt 21 898;

c) Miteigentumsanteil von 6,962/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 125 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß samt Keller; nunmehr vorgetragen im Grundbuch für Perlach Band 638, Blatt 21 899.

II. Änderung:

Die Firma "WOWOBAU Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung" mit dem Sitz in München - nachstehend kurz "WOWOBAU" genannt - ändert die Teilungserklärung zu den Vorurkunden bezüglich der vorstehend in Abschnitt I. 2. aufgeführten Wohnungen Nr. 123, 124 und 125 wie folgt ab:

Die Wohnung Nr. 124 samt dem dieser Wohnung zugeordneten Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche entfällt. Die Räume dieser Wohnung, sowie die Sondernutzungsfläche werden teilweise der Wohnung Nr. 123 und teilweise der Wohnung Nr. 125 zugeschlagen, die sich künftig beschreiben wie folgt:

a) Miteigentumsanteil von 9,338 /1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 123 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß samt Keller;

dem jeweiligen Eigentümer steht das Sondernutzungsrecht an der im beigefügten Lageplan "rot" eingezzeichneten Terrassen- und Gartenfläche zu, die der Wohnung vorgelagert ist;

b) Miteigentumsanteil von 9,383 /1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der
im Aufteilungsplan mit Nr. 125
bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß samt Keller;

dem jeweiligen Eigentümer steht das Sondernutzungs-
recht an der im beigefügten Lageplan "rot" ein-
gezeichneten Terrassen- und Gartenfläche zu,
die der Wohnung vorgelagert ist.

Die vorstehenden Änderungen der Teilungserklärung
zu den Vorurkunden betreffen nur die Wohnungseigen-
tumseinheiten Nr. 123 mit 125.

Alle sonstigen Eigentumseinheiten und das gemein-
schaftliche Eigentum werden von dieser Änderung
nicht berührt, insbesondere auch nicht etwaige
konstruktive Bauteile des Gebäudes.

Maßgebend für die Gestaltung der voraufgeföhrten
Wohnungseigentumseinheiten sind nunmehr die dieser
Urkunde als Anlage und Bestandteil beigefügten
Aufteilungspläne, die insoweit an die Stelle der
Aufteilungspläne zu den Vorurkunden treten.

Für die übrigen, in dieser Urkunde nicht aufge-
föhrten Eigentumseinheiten gelten die Aufteilungs-
pläne zu den Vorurkunden unverändert weiter.

Der Lageplan bezüglich der Sondernutzungsrechte
ist ebenfalls dieser Urkunde als Anlage und Bestand-
teil beigefügt.

Zu den Aufteilungsplänen fehlt derzeit noch Stempel und Siegel der Baubehörde und die Abgeschlossenheitsbescheinigung.

III.

Der Nachtrag ist wie die Vorurkunde auszufertigen.
Die Kosten trägt die Firma WOWOBAU.

IV.

Der Grundstückseigentümer
bewilligt und beantragt
die Änderung der Teilungserklärung mit Gemeinschaftsordnung im vorstehenden Sinn im Grundbuch einzutragen.

V.

Es wird versichert, daß es sich hierbei um ein Geschäft im Rahmen des steuerbegünstigten Wohnungsbaus handelt; Befreiung von den Gerichtsgebühren wird beantragt.

W. J. C. (Signature)



Der Bevollmächtigte kann den Vollmachtgeber auch vertreten, soweit der Vollmachtgeber seinerseits im Zusammenhang mit den vorstehenden Rechtsgeschäften von Dritten bevollmächtigt wurde.

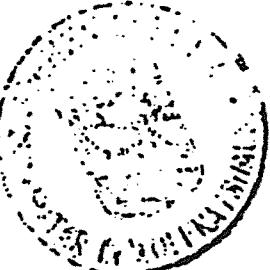
Die Vollmacht ist nicht Übertragbar.
Untervollmacht kann erteilt werden.

II.

Von dieser Urkunde erhält der Bevollmächtigte zwei Ausfertigungen.

Die Kosten dieser Urkunde trägt der Vollmachtgeber.

Vorgelesen vom Notar
von den Beteiligten genehmigt
und eigenhändig unterschrieben

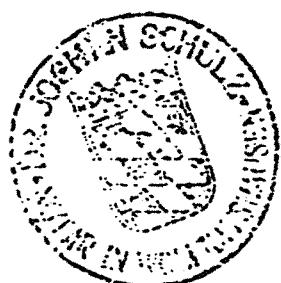
Herr Knauer *Dr. Schulz* *Wolfratshausen*


Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende
Ausfertigung wird hiermit dem Bevollmächtigten
Herrn Gottfried Knauer, Bankkaufmann in München
antrag gemäß erteilt.
Wolfratshausen, den achtten März neunzehnhundertvier-
undachtzig.

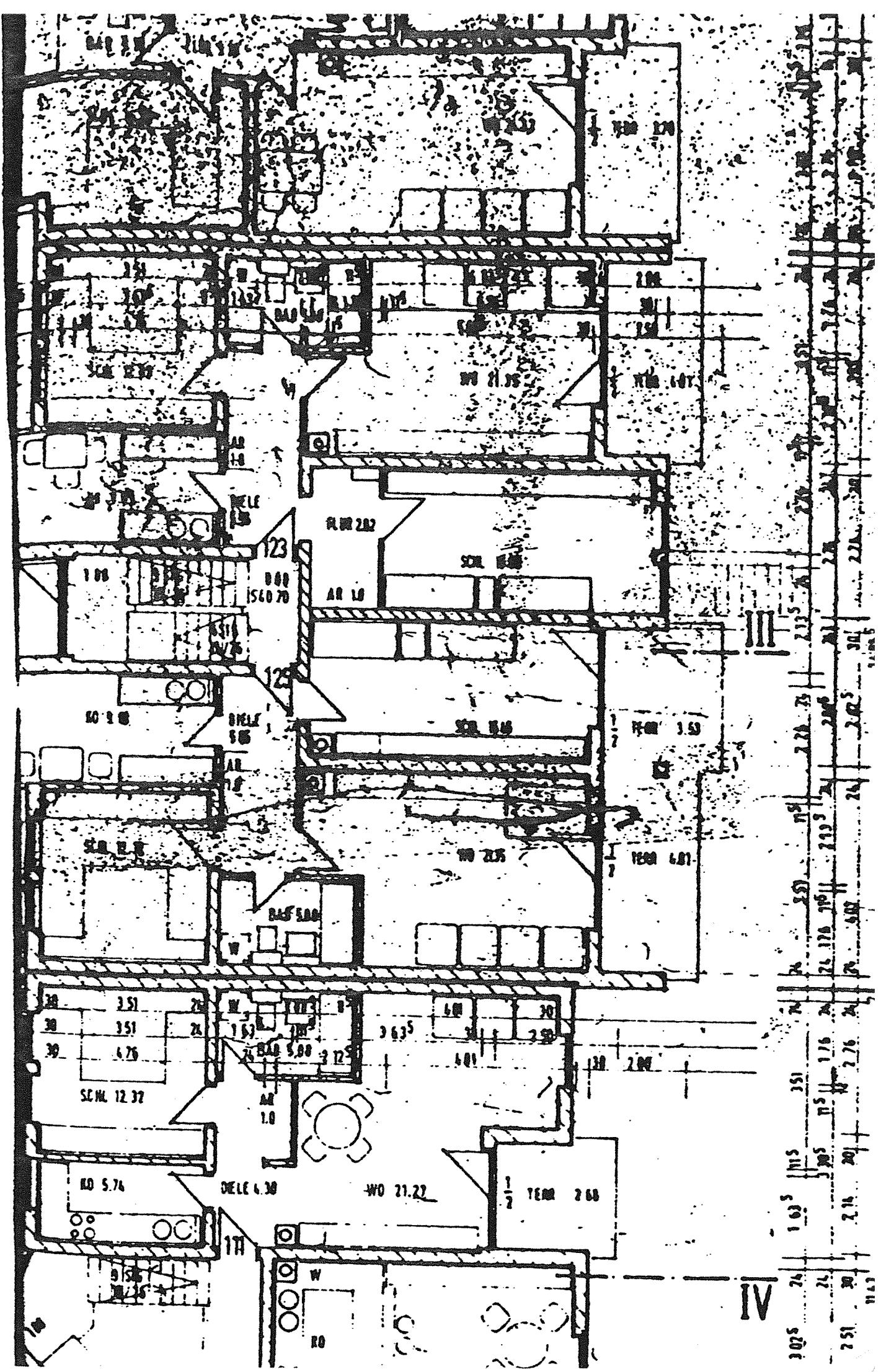
Wolfratshausen
Dr. Schulz, Notar

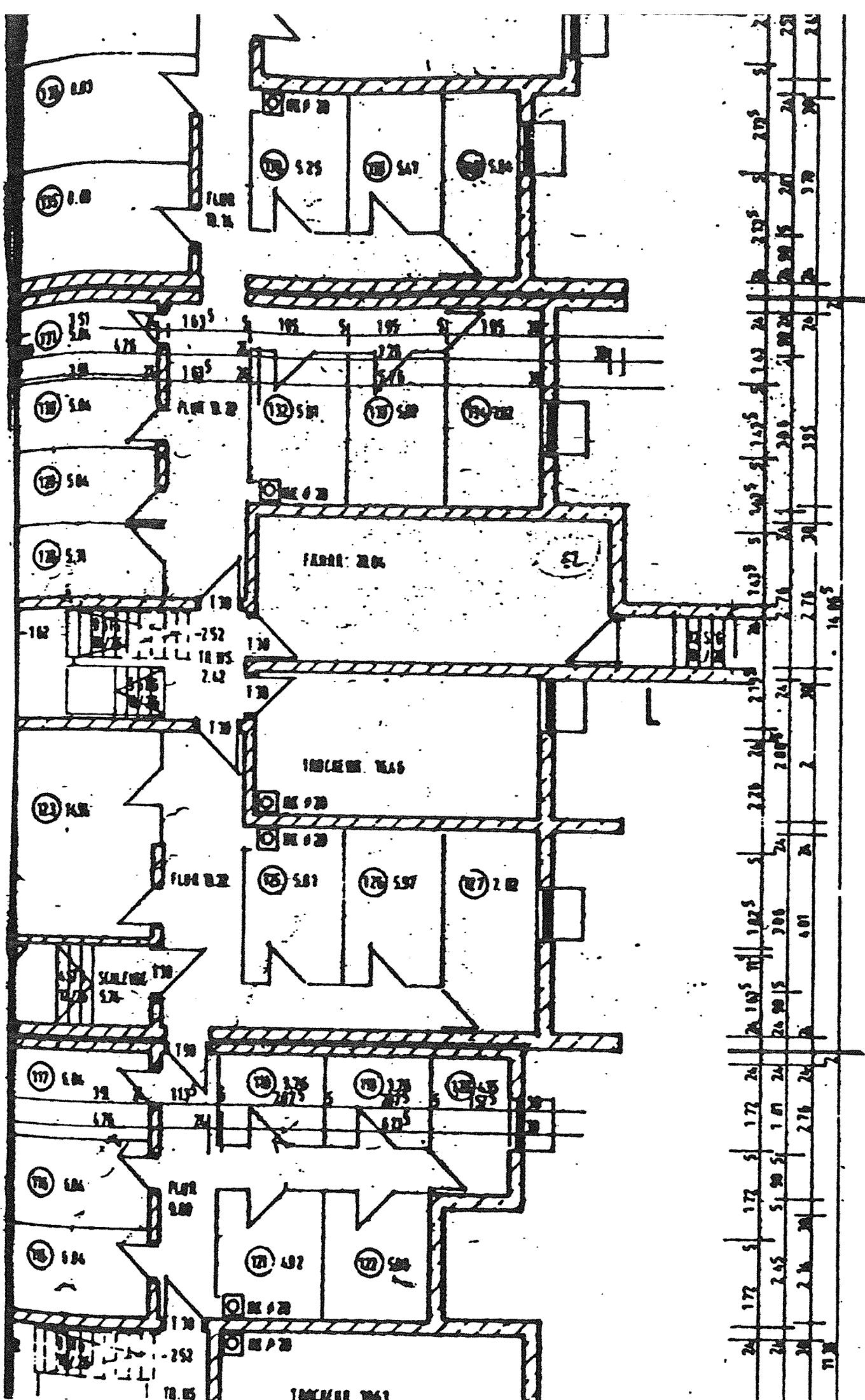
Vorstehende Abschrift stimmt mit
der mir vorliegenden Ausfertigung
überein.

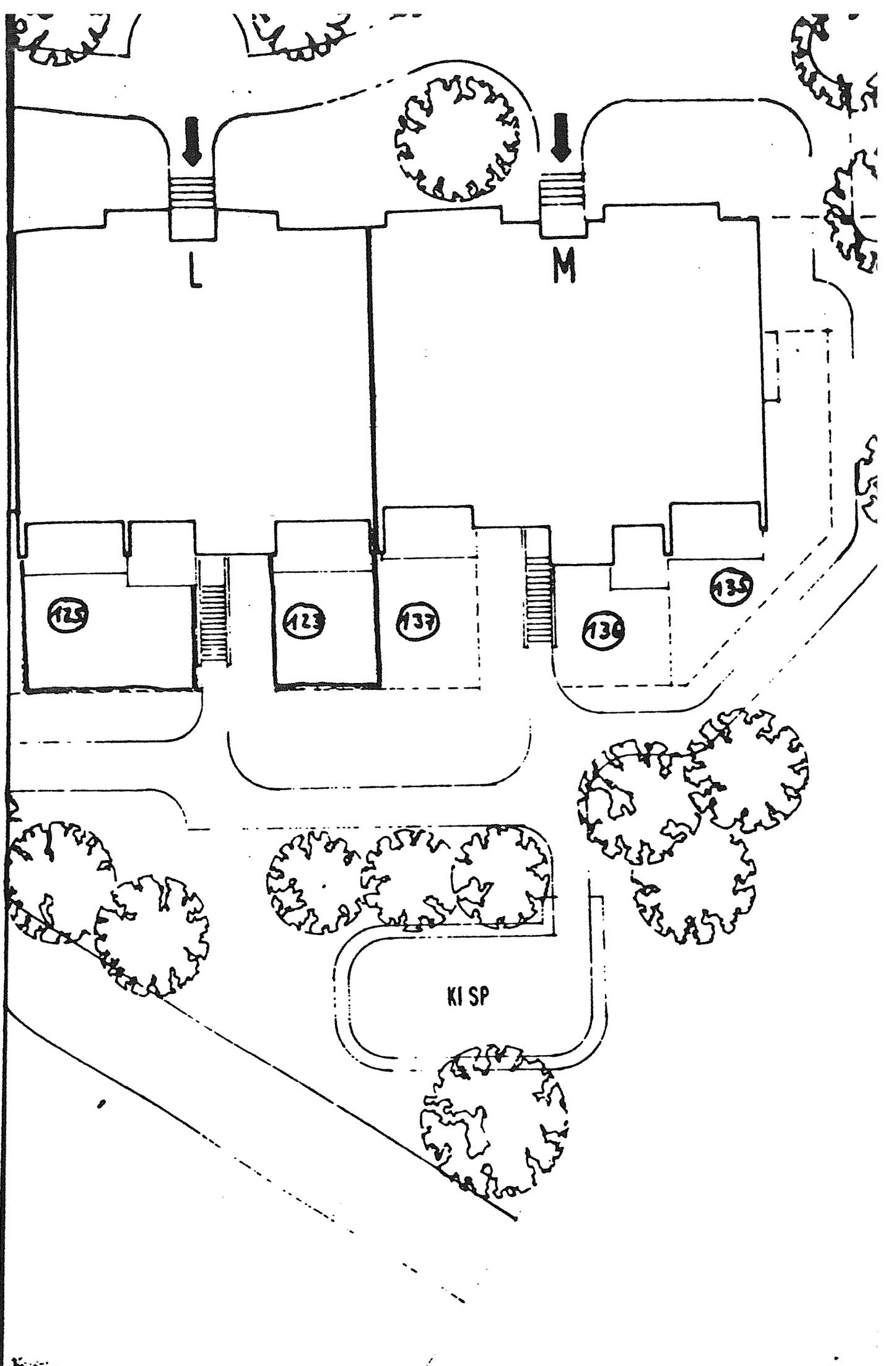
Wolfratshausen, den 29. AUG. 1935



Wolfratshausen
Dr. Schulz, Notar







Vorstehende Abschrift stimmt mit der
mir vorliegenden Urschrift überein.
Wolfratshausen, den 29. August 1985



Dr. Schulz, Notar

ANS